



## STADTWERKE WOLFENBÜTTEL

### Entgelte für den grundzuständigen Messstellenbetrieb

#### 1 Neusetzung / Änderung / Verlegung / Nachprüfung der Messeinrichtung

	netto EUR	brutto <sup>1</sup> EUR
Neusetzung / Änderung / Verlegung / der Messeinrichtung	66,30	78,90
Aufwandspauschale für jede vergebliche Anfahrt	66,30	78,90
Die Kosten der Nachprüfung der Messeinrichtung bestimmen sich nach der Gebührenverordnung zum Mess- und Eichwesen und nach Zählertyp.		

#### 2 Zusatzleistungen

##### 2 a Zusatzleistungen Messstellenbetrieb

	netto EUR/a	brutto <sup>1</sup> EUR/a
Wandlersatz in der Mittelspannung	222,00	264,18
Wandlersatz in der Niederspannung	21,00	24,99
Schaltgerät / Tarifschaltgerät	8,55	10,17

	netto EUR	brutto <sup>1</sup> EUR
Zählersteckklemme	41,90	49,86
Aufwandspauschale für jede vergebliche Ablesung	63,00	74,97
Zusätzliche PIN-Benachrichtigung	15,00	17,85



## STADTWERKE WOLFENBÜTTEL

### 2 b Entgelte für die Zusatzleistungen gemäß § 34 MsbG

	netto EUR	brutto <sup>1</sup> EUR
Vorzeitige Ausstattung von Messstellen mit einem intelligenten Messsystem <sup>2</sup> (§ 34 Abs. 2 Nr. 1)	25,21	30,00

	netto EUR/a	brutto <sup>1</sup> EUR/a
Steuerung von Verbrauchseinrichtungen und Netzanschlüssen gemäß <sup>2</sup> § 14a EnWG (§ 34 Abs. 2 Nr. 2 a)	8,40	10,00
Anpassung von Wirkleistungs-/Blindleistungserzeugung <sup>2</sup> (§ 34 Abs. 2 Nr. 3)	8,40	10,00
Datenkommunikation für Direktvermarktung <sup>2</sup> (§ 34 Abs. 2 Nr. 4 a)	8,40	10,00
Zusätzliche Ausstattung von Messstellen mit technischen Einrichtungen <sup>2</sup> (§ 34 Abs. 2 Nr. 5)	25,21	30,00
Übermittlung abrechnungsrelevanter Messdaten aus dem Submetering-System <sup>2</sup> (§ 34 Abs. 2 Nr. 6)	8,40	10,00
IT-Anbindung von Hauptmesseinrichtungen <sup>2</sup> (§ 34 Abs. 2 Nr. 7)	8,40	10,00
Teilnahme am Tertiärregelenergiemarkt <sup>2</sup> (§ 34 Abs. 2 Nr. 8)	8,40	10,00
Teilnahme am Sekundärregelenergiemarkt <sup>2</sup> (§ 34 Abs. 2 Nr. 8)	16,81	20,00
Teilnahme am Primärregelenergiemarkt <sup>2</sup> (§ 34 Abs. 2 Nr. 8)	25,21	30,00
Minütliche Übermittlung von Netzzustandsdaten <sup>2</sup> (§ 34 Abs. 2 Nr. 9)	25,21	30,00
Betrieb des Smart-Meter-Gateways für Mehrwertdienste <sup>2</sup> (§ 34 Abs. 2 Nr. 10)	8,40	10,00
Unterbrechungsfreie Datenkommunikation <sup>2</sup> (§ 34 Abs. 2 Nr. 11)	8,40	10,00
Tarifierung in mindestens zwei Tarifstufen <sup>2</sup> (§ 34 Abs. 2 Nr. 12)	8,40	10,00
Tägliche Übermittlung aller Messwerte an beauftragte Dritte <sup>2</sup> (§ 34 Abs. 2 Nr. 13)	25,21	30,00



## STADTWERKE WOLFENBÜTTEL

### 3 Zahlungsverzug

	netto EUR	brutto <sup>1</sup> EUR	
Mahnkosten (umsatzsteuerfrei)	2,00	2,00	
Kosten Zustellung Sperrankündigung (umsatzsteuerfrei)	2,00	2,00	
Die Einstellung sowie Wiederaufnahme des Messstellenbetriebes oder die Unterbrechung sowie Wiederherstellung der Anschlussnutzung werden pro Anfahrt und Abfahrt nach Aufwand berechnet. Mindestpauschalen sind:			
Montag bis Donnerstag	8:00 - 15:00 Uhr	66,30	78,90
Freitag	8:00 - 12:00 Uhr		

Das Preisblatt wird regelmäßig aktualisiert und gegebenenfalls um weitere Zusatzleistungen ergänzt.

<sup>1</sup>In den Bruttopreisen ist die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe enthalten (zurzeit 19 %).

<sup>2</sup>Die Preise gelten je Mess- bzw. Steuerstelle. Die technische Umsetzbarkeit der Zusatzleistung an der jeweiligen Mess- bzw. Steuerstelle ist Voraussetzung für die Leistungserbringung.